

Datum: 11.10.2022
Telefon: +49 (89) 233-92134



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / Vxxxxx Entfristung der Stelle für Waldpädagogik
Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 10.11.2022
Öffentliche Sitzung

I. An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zu.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die vorliegende Beschlussvorlage wird in der Anlage 3 des Kommunalreferates als Nr. 05 nachrichtlich geführt, wurde als Nr. 35 beim Referat für Klima- und Umweltschutz eingebracht und gilt als nicht anerkannt.

Da die Maßnahme nicht unabweisbar ist und die Landeshauptstadt München hierzu keine rechtliche oder vertragliche Verpflichtung hat bzw. eingegangen ist, muss das Kommunalreferat die hierfür benötigten Mittel zur Umsetzung dieser Beschlussvorlage - sollte sie dennoch beschlossen werden (79 Tsd. € ab 2023 und 106 Tsd. € ab 2024) - aus dem eigenen Budget tragen.

Im Gegensatz zur Darstellung des Kommunalreferates handelt es sich nach Meinung der Stadtkämmerei um keine gesicherte Refinanzierung der Maßnahme. Hierfür müsste beispielsweise mit Verträgen bereits im Vorfeld sichergestellt sein, dass die Führungen sicher gebucht, durchgeführt und bezahlt werden. Da dies nicht der Fall ist, basiert die Annahme der möglichen Refinanzierung auf einer Wahrscheinlichkeitsbetrachtung und ist keinesfalls gesichert. Insofern kann sich das Kommunalreferat nicht auf eine vollständige Refinanzierung der Maßnahme durch Einnahmen berufen.

Die Finanzierung der Maßnahme für 2024 ff. muss im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 eingebracht werden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Bezüglich der Stellenschaffung wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates verwiesen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 11.10.2022